Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 27. Februar 1804.

I. Publicanda.

Es ist bemerkt worden, daß die Stangen, an welche die vor dem Weesterthore auf der Chaussee gepflanzten Bäume befestiget sind, entwandt worden. Die Krieges- und Domänen-Cammer findet sich dadurch veranlaßt, demjenigen, der jemand, der sich einer solchen Entwendung schuldig gemacht hat, anzeigt, hierdurch eine Belohnung von Fünf Rtl. zuzusichern.

Gegeben Minden den 18ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Dom. Cammer.

Haß. Plöger. Goldhagen.

Dem handelnden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Windheimer Jahrmärkte in diesem Jahre und zwar der erste den 13ten März und der zweite den 23ten Octbr. gehalten werden.

Sign. Minden den 17. Febr. 1804.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Krieges- und Domänen-Cammer.

Haß. Backmeister. Plöger.

Nach den ergangenen Verordnungen vom 3ten Junius 1766., 11. Octbr. 1774. und 26. März 1796. ist in allen Fällen, wo die zu entrichtenden Stempelgelder Zehen Thaler und darüber betragen, der vierte Theil in Golde zu entrichten. Der Wiederholung dieser Vorschrift in der erneuerten Verordnung über den Gebrauch des Stempelpapiers vom 17ten Septbr. 1802. hat es um so weniger bedurft, da sich selbige auf die allgemeine Cassen-Verfassung gründet, nach welcher sämmtliche Königl. Gefälle zu $\frac{1}{4}$tel in Golde und $\frac{3}{4}$tel in Courant eingehoben und berechnet werden sollen. Da indessen kürzlich einige Fälle vorgekommen sind, wo die Befugniß der Stempel-Cassen-Rendanten $\frac{1}{4}$tel der Zehn Rthl. und darüber betragenden Zahlungen in Golde zu erheben, deshalb bezweifelt worden ist, weil das gedachte neue Stempel-Edict hierüber nichts ausdrücklich vorschreibt; so wird zur Vermeidung jedes weitern Mißverständnisses dem Publikum zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht, daß es bey jener allgemeinen Cassen-Vorschrift und Verfassung sein unabänderliches Bewenden hat.

Gegeben Minden den 8ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Krieges und Domainen-Kammer.

Backmeister. Plöger. Goldhagen.

Die Pacht der Königl. Drosten-Jagd im Amte Reineberg läuft mit Trinitatis d. J. ab, und ist daher zur 6jährigen Wiederverpachtung derselben Termin auf den 3ten Merz c. Morgens 11 Uhr in der Forstregistratur der Hochlöbl. Kam-

mer angesetzt. Pachtlustige werden zur Wahrnehmung des Termins eingeladen, und hat der Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Hausberge den 7. Febr. 1803.

Von Ober-Forstamts wegen.

v. Bülow.

2. Citatio Creditorum.

Conrad Kern aus Minden gebürtig, ist als Schumachergeselle vor etwa 33 Jahren über Hamburg in die Fremde gegangen, und hat seit 23 Jahren von seinem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten, wird dahero derselbe, nebst seinen etwaigen unbekannten Erben, und Erbnehmern verabladet, sich innerhalb Neun Monäthen, spätestens in Termino den 5ten May 1804. allhier auf dem Rathhause persönlich, oder schriftlich zu melden, unter der Verwarnung, daß er sonst für todt erklärt, und sein Vermögen seinen hiesigen nächsten Anverwandten überlassen, und zuerkandt werden soll.

Preuß. Minden den 12ten Julii 1803.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Es ist über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge der Concurs eröfnet, und müssen dem zufolge, alle an dasselbe zu machende Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens in Termino den 9. April 1804 allhier zu Bünde liquidirt werden.

Creditores können persöhnlich erscheinen oder die Herrn Justiz-Burgemeister Kind in Lübbecke und Justiz-Commissair Gruel in Hiddenhausen für sich auftreten lassen, und indem sie diese mit der nöthigen Vollmacht und Information auf die Hauptsache zu versehen haben, müssen sie zugleich Erklärung darüber beyfügen, ob gegen die Beybehaltung des Herrn Justiz-Commissair Schröder als interimistisch angeordneten Curatoris etwas zu erinnern. Signatum Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

Es ist der Bürger Walbrink zu Enger mit Hinterlassung vieler Schulden und zweyer minorennen Kinder Todes verfahren, und zum Behuef der Ausmittelung der Paßiv-Masse die Eröfnung des erbschaftlichen Liquidations-Processes nothwendig geworden.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Bürger Wallbrink haben daher ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den 17. Aprill bezielten Termino an der Engerschen Amtsstube anzugeben, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und blos an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Preuß. Amt Sparenberg Engerschen Districts den 29ten Jan. 1804.

Consbruch. Wagner.

Da über das Vermögen des Tischlers Johann Jacob Fischer in Borgholzhausen der Concurs eröfnet ist, so werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderungen, bey Gefahr nachheriger Abweisung auf den 16ten April hiemit öffentlich vorgeladen.

Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.

Lüder.

Friederich Wilhelm König rc.

Da die Vormünder der minderjährigen Klingenbergschen Tochter zu Ibbenbühren sich erkläret haben, nur sub beneficio legis et inventarii als Mit-Erbin ihrer verstorbenen Eltern deren Nachlaß antreten zu wollen, und diesem zufolge der erbschaftliche liquidations und eventualiter der Concursprozeß über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Bürger Berend Herm. Klingenberg und Anna Maria gebohrne

Müller zu Ibbenbühren mittelst Decreti vom heutigen Dato eröfnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß etwas zu fordern haben mittelst dieser allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung, zu Ibbenbühren und Tecklenburg zu affigirenden und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und den Weselschen Zeitungen einzurückenden Proclamatis in dem zur Liquidation der Forderungen auf den 1ten Junius dieses Jahres vor dem Deputato Regierungsrath Schmidt auf der hiesigen Regierung angesetzten Termine zur Angabe und Justificirung ihrer Forderung unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall die Erbschaftsmasse zur Befriedigung der sich meldenden Gläubiger auslangen möchte, sodann die ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; Im Fall der Unzulänglichkeit der Masse aber die nicht Erscheinenden zu gewärtigen haben werden, daß sie mit ihren etwa habenden Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen damit gegen die sich meldenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird den sämtlichen Gläubigern anbefohlen sich über die Bestätigung des Behuef dieser Liquidation zum Curatore angeordneten Justitz-Commissarius Tiez mit zu erklären, auch allen denjenigen, welche an den gedachten Nachlasse etwas schuldig sind, anbefohlen anderergestallt nicht als in das gerichtliche Depositum zu zahlen oder was sie in Händen haben möchten, dahin abzuliefern unter der Verwarnung, daß sonsten das Bezahlte für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Innhaber von Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird. Urkundlich des hier untergedruckten größern Regierungs-Innsiegels und derselben Unterschrift. Lingen den 13ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburg. Lingensche Regierung.

(L. S)

Möller.

Da über den Nachlaß der im Jahr 1783. verstorbenen Sophie Karoline Sievers, hiesigen Kaufmanns Friedrich Sievers nachgelassenen Tochter, zwischen deren Vaters Schwester des Kanzellisten Cahlo Ehefrau in Bückeburg und dem Höcker Friedrich Wilhelm Rust allhier, Erbschafts-Streitigkeiten entstanden, und durch einen Vergleich beygelegt sind, indessen man vor der Verabfolgung der bisher in gerichtlichem Verwahrsam sich befundenen wiewol geringen Nachlassenschaft, von Gerichtswegen über die Ansprüche etwaiger unbekannter Erbinteressenten versichert und resp. sicher gestellt seyn muß; — so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß der ersagten Sophie Karoline Sievers, jure hereditario aut ex quocunque alio capite Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem ein für allemal auf Freytag den 6ten April d. J. präfigirten Termin, des Morgens 10 Uhr vor hiesigem Stadtgericht so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sonst zu erwarten haben, daß sie damit nicht weiter gehört, vielmehr besagter Sieverscher Nachlaß denen sich angegebenen Erbinteressenten, nach dem getroffenen Vergleich verabfolgt werde.

Obernkirchen den 15ten Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath.

Süs.

3. Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröfnet und der offene Arrest verhänget worden, so wird hiermit allen denen, welche von dem gedachten Gemeinschuldener Meyer etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr darvon hiesigem Amte fordersamst treuliche Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Und wenn hiergegen jemand dem Gemeinschuldener etwas borgen oder bezahlen oder einhändigen sollte, wird das für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben, gleich wie derjenige, welcher solche Sachen oder Gelder verschweigen sollte, seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts verlustig erklärt wird.

Signatum am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

4. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Mousquetier Johann Georg Stahl, Namens Charlotte geborne Noltings soll das der Witwe Maria Elisabeth Noltings zugehörige, sub Nr. 52. hieselbst belegene, mit 3 Stuben, 5 Kammern, einem Keller und Stall versehene zu 230 Rthl. taxirte und mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld beschwerte bürgerliche Haus, nebst dem dahinter befindlichen mit 15 Obstbäumen bepflanzte, zu 50 Rthl. ästimirte Brink und der hinter dem Hause am Berge belegene, etwa 5 Scheffel Saat haltende, aus Häinebüchen Schlagholz bestehende zu 105 Rt. taxirte Holztheil, worin auch 16 Stück schon herangewachsene Eichen und eben so viel Büchen befindlich sind, in Termino den 20. Merz 1804. des Morgens 10 Uhr hieselbst am Amte gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, und kann der Bestbietende gewärtigen, daß ihm die Grundstücke dem Befinden nach zugeschlagen werden sollen.

Auch werden zu gleicher Zeit alle diejenigen, welche an den bemerkten Noltingschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben.

Sign. Vlotho den 2ten Decbr. 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen des Bürger Krameier hieselbst, als Vormundes der minorennen Kinder des verstorbenen Chirurgi Schimmelpfennig aus 1ster Ehe und mit Bewilligung der nachgelassenen Witwe desselben Friedericke Charlotte geborne Fritzen, soll das Schimmelpfennigsche sub Nr. 83. hieselbst belegene, mit 2 Stuben, 4 Kammern, einem Saal und einer gut eingerichteten Küche versehene, mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld onerirte, zu 750 Rtl. taxirte bürgerliche Haus nebst der dahinter belegenen zu 60 Rthl. taxirten Stallung und mit dem hinter dem Hause belegenen mit einer Mauer umgebenen zu 50 Rt. gewürdigten Garten in Termino den 13ten Merz 1804. des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Die Kauflustige können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, wo dann der Bestbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen kann.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den bemerkten Schimmelpfen-

nigschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem bestimmten Termine bey Strafe der Abweisung anzuzeigen. Sign Vlotho d. 1. Decbr 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

Auf den Antrag des Herrn Senator Reincking sollen nachstehende demselben zubehörige Grundbesitzungen, als

1. das sub Nr. 508. an der Breitenstraße belegene Hauptwohn-Gebäude, in dessen untern maßiv erbaueten Etage sich 2 Stuben 3 Kammern, und darüber noch 4 Kammern, eine Flur, geräumige Küche, und hinter selbiger ein großer Saal, auch darunter ein gebalkter Keller, in der obern von Holzwerk errichteten Etage 2 Stuben 2 kleine Kammern, 2 Fluren, ein großes erst neuerlich erbauetes Zimmer, und über selbigen 2 beschossene Boden mit einer Rauchkammer sich befinden, nebst einem dahinter belegenen bepflasterten Hofplatz von 1340 Quadratfuß, einem mit einem Staquet umschlossenen kleinen Blumengarten 28½ Fuß breit und 27 Fuß lang einem 34 Fuß langen und 26 Fuß breiten Scheunen-Gebäude, worin für 2 Pferde und Kühe Stallung und ein beschossener Boden, auch einem großen der Länge nach zu 108 Fuß, und der Breite nach zu 56 Fuß vermessenen und mit einer 7 Fuß hohen Mauer umzogenen Garten.

2. Das dahinter belegene Haus in der Rosenstraße enthaltend 2 Stuben 4 Kammern eine Flur und beschossenen Boden nebst einem kleinen Stall, so zusammen rücksichtlich deren Lage und sonstiger baufester Beschaffenheit, mit Einschluß der zu beyden Häusern gewidmeten Hude-Antheile zu resp. 5520 Rthl. und 430 Rthl. abgeschätzet worden.

3. Ein in der Röhrteichs Straße belegener großer Garten nebst dem Lusthause.

4. Die unmittelbar dahinter belegene Wiese, wovon ersterer zu 1 Schfl. 1 Becher vermessen, und zu 1300 Rtl. abgeschätzet letztere aber 3 Spint groß, und zu 500 Rt. gewürdiget ist.

5. Ein hinter der kalten Küche neben dem Stadtgraben belegener Garten an Flächenmaaß 1 Spint 3½ Becher haltend, und an Werth zu 400 Rthl. angeschlagen, öffentlich freywillig meistbietend verkauft werden, und wie dazu ein Biethungstermin auf den 27ten April d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzet worden; so werden die Kauflustigen eingeladen, sich sodann einzufinden, und hat der Besitz und Zahlungsfähige Käufer gegen ein angemessen befundenes Geboth den Zuschlag zu erwarten, wie denn besagte Häuser und Grundstücke gleich nach erfolgten Zuschlage eingeräumet werden können.

Zugleich werden alle unbekanten real-Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwanigen real Ansprüche an die vorbenante Grundstücke auf die besagte Tagefarth sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht den 18. Jan. 1804.

Consbruch. Buddeus. Ziegler.

Auf Antrag der Herrn Erben der ohnlängst hieselbst verstorbenen Frau Dechantin Velhagen soll der zur Velhagenschen Erbschafts-Masse gehörende am Wertherschen Wege belegene Garten nebst dem darin befindlichen maßiven Gartenhause, und denen darin vorhandenen schönen tragbaren Obstbäumen und Spargelbeeten Theilungs halber öffentlich freywillig verkauft werden, und wie dazu ein Biethungs-Termin auf den 23ten März d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzet worden; so werden Kauflustige zu solchem Termin eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichst-bietende, nach vorgängiger Genehmigung der Herrn Erbinteressenten den Zuschlag zu erwarten; wie denn zugleich alle und jede unbekante real Prätendenten zur Angabe ihrer etwaigen Eigen-

thums-Rechte, oder Grundgerechtigkeiten, in Absicht des zu subhastirenden Gartens auf den angesetzten Termin mit der Warnung edictaliter verabladet werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen real Ansprüchen auf den besagten Garten präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Bielefeld im Stadtgericht den 6. Januar 1804. Consbruch. Ziegler.

Da im Wege der Execution die freye Bürgerstette des in der Stadt Werther verstorbenen Chirurgi Christian Philip Ludewig Ruff, welche in einem an dem Kirchhofe belegenen Wohnhause und zwey Begräbnissen auf dem neuen Kirchhofe besteht und auf 898 Rtl. gewürdiget ist, öffentlich meistbietend verkauft werden soll, und zu diesem Verkauf auf den 21. März, 18. April und 23ten May dieses Jahrs auf der Gerichtsstube zu Werther Termine bezielet sind, so werden qualificirte Kauflustige hierdurch aufgefordert in den bezielten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, ihr Geboth zu eröfnen und gegen das Meistgeboth den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich aber werden die ohnbekannten Real-Prätendenten der Stette zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche in termino den 23ten May a. c. als den letzten Verkaufs-Termine, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Stette werden präcludiret werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amt Werther den 11ten Febr. 1804.
Reuter.

5. Verkauf von Grundstücken.

Im Wege der Execution und zufolge Magistrats Verfügung soll das Haus des Bürger und Mauermeister Henniger Nr. 638. b nothwendig subhastirt werden. Es ist dies mit gemeinen städtischen und kirchlichen Lasten beschwerte Haus, welches maßiv und eine Etage hoch, drey Stuben drey Cammern einen Saal Küche und Keller enthält, und wobey sich Stallung und ein Gartenplatz befindet durch verpflichtete Sachverständige auf 1500 Rthl. gewürdiget. Da nun zur Licitation dieses Hauses termini auf den 24ten März, den 24. April und den 29ten May a. c. angesetzet sind, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich in diesen Terminen vorzüglich im letzten Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und für ihr annehmliches höchstes Geboth den Zuschlag zu gewärtigen, weil auf Nachgeboth nicht weitere Rücksicht genommen werden wird. Auch können die Anschläge an jedem Gerichtstage eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 13. Febr. 1804.
Aschoff.

Der Colonus Hüffmeyer in Blasheim ist gewillet denjenigen Abfindetheil auf der Blasheimer Masch, den er von dem Colono Hoffbauer nahe bey der Wohnung des Lohrkühler gekauft öffentlich jedoch freywillig zu verkaufen.

Da Terminus dazu auf den 2ten May c. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube beziehlet, so werden Kauflustige hierdurch öffentlich verablahdet ihr Gebot zu eröfnen. Der Platz ist schöner Grasgrund hält $5\frac{1}{2}$ Scheffelsaat den Scheffelsaat zu 90 □R. Rheinländisch und ist taxiret, der Scheffelsaat zu 50 Rtl. in Golde.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Reineberg den 18ten Febr. 1804.
Heidsieck.

Das zur Concursmasse der Kaufmanns-Wittwe Albertine Pothoffs geb. Ebmeyer gehörige Wohnhaus Nr. 295., in der untern Etage mit einer Wohnstube, Schlafkammer, Boutique und Küche; in der 2ten Etage aber mit einem Saal und 2 Kammern, auch mit Boden, Keller, Hofraum und einem Hinterbau versehen

worin ein geräumiges Zimmer, ein gebalkter Keller, und ein beschossener Boden befindlich, welches zur Nahrung und Handlung vorzüglich gelegen, und nach Abzug einer darauf haftenden jährlichen Prästation von 2½ Rthl. an das hiesige Armenklosser auf 1000 Rtl. 12 Ggr. abgeschätzt worden soll in Termino den 15ten Juny c. meistbietend versteigert werden.

Kauflustige können sich Morgens 11 Uhr am Rathhause einfinden, und hat der Bestbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen indem auf etwaige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Herford am 14ten Febr. 1804.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.
Eulemeier. Consbruch.

Am 14ten März soll in Werther an gewöhnlicher Gerichtsstelle, die Fischer Bohnenkamps oder Stuven Stette im Kirchdorf Dornberg belegen, freywillig verkaufet werden. Diese Stette bestehet aus

1. einem Wohnhause,
2. einem Hofraum und Brunnen,
3. einem Garten,
4. einer kleinen sehr Graswüchsigen Wiese, nebst Teich, woraus Flotterde geschlagen werden kann.
5. Sechs Schfl. Saat Holzgrund im Kirchberge.
6. Zwey Manns- und Einem Frauens-Kirchenständen.
7. Einige Begräbnisse.
8. Einige Scheffelsaat bereits ausgemittelten Markengrund im Gottesberge.

Wenn sich zu diesen einzelnen Stücken Liebhaber finden: So können solche befriediget und sollen denselben die Kaufbedingungen an dem Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Amt Werther den 10. Febr. 1804.
Reuter.

Die vormals aus dem Leibeigenthum des adlichen Guts Sundermühlen freygekaufte, als ein dem Leibeigenthum wiederum zu unterwerfendes Colonat subhastirte Lohmanns Stette sub Nr. 1. in Ostbarthausen, soll auf den Antrag mehrerer Lohmannschen Gläubiger mit dem dafür offerirten Meistgebot von 2800 Rt. in Golde in termino den 26sten Martii nochmals zum Verkauf ausgestellt werden. Diejenigen, welche gedachte Lohmannsche Stette in der Eigenschaft als Gutsherrn an sich zu bringen willens, und zu besitzen fähig sind, werden demnach hiedurch eingeladen in dem angesetzten Verkaufs-Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Dabey wird denn nochmals bekannt gemacht, daß die aus dieser Stette jährlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Gefälle mit Ausnahme der ungewissen, von Sachverständigen auf 107 Rtl. 3 mgr. Courant, der Grundwerth der Stette aber ohne die Gebäude auf 8577 Rtl. 21 mgr. 4 Pf. Courant veranschlaget worden, und daß die Anschläge hieselbst vorher eingesehen werden können.

Amt Ravensberg den 18. Febr. 1804.
Lüder.

6. Gerichtl. confirm. Vertrag.

Der Colonus Spilcke Nr. 17. hat von seiner Stette Nr. 37. zu Nettelstedt einen Holztheil von 1 M. 55 R. 91 F. an den Neubauer Budde Nr. 70. laut Contracts de 26ten März und Cammer-Confirmat. de 23. April 1803. für 190 Rtl. verkauft.

Sign. Amt Reineberg den 4. Febr. 1803.
Delius.

7. Verpachtung.

Folgende dem hochadlichen Stifte ad sanctam Mariam zu Minden gehörende Zehnten, nämlich:

1. Der Landesberger und Esdorfer Zehnte in der Grafschaft Hoya, der mit der diesjährigen Erndte schon pachtlos ist.
2. der Börninghäuser und Enninghäu-

ser Zehnte, der mit der Erndte 1805. pachtlos wird,
sollen anderweit auf 4 Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu der Verpachtung ist ein Termin auf den 24ten März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterschriebenen auf dem Stifte angesetzt; wozu die Liebhaber sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und die Zehntregister einsehen können. Minden den 25. Febr. 1804.

Stiftssecretär Niehus.

8. Auctions-Anzeige.

Am Mittwoch den 14ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll in des hiesigen Kaufmanns Herrn Rüter Wohnhause ein Theil des Mobiliar-Nachlasses der verstorbenen Pastorin Engelbrecht, bestehend in Silbergeräth, Steingut, Zinn, Kupfer, Linnen, Tischzeug, Betten und Kleidungsstücken meistbiethend gegen gleich baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden. Herford d. 23. Febr. 1804.

Vermöge Auftrags Hochpreißl. Regierung.
Consbruch.

9. Oeffentlicher Verding.

Zufolge eines Rescripts Hochlöblicher Krieges- und Domänen-Kammer vom 28ten v. M. sollen die bey der Kirche zu Dorenberg erforderliche sehr ansehnliche Reparaturen in termino den 14. März c. an den Mindestfordernden verdungen werden; Es haben sich daher diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen geneigt sind, an den bezielten Termin Morgens früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Werther einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu erwarten. Der aufgenommene Anschlag kann jeden Tage auf hiesiger Amtstube eingesehen werden.

Schildesche am Königl. Amte Werther den 18ten Febr. 1804.

Reuter.

10. Capital so zu verleihen.

Es liegen 150 Rthl. Pupillengelder in harten Preuß. Courant zur anderweiten sichern Belegung gegen 4 prCent vorräthig, und giebt Unterschriebener deshalb nähere Nachricht.

Vlömold den 17ten Febr. 1804.

Dröge.
Justitz-Commissarius.

11. Dienst-Antrag.

Der Hauptmann von Bobers in Herford wünscht einen Bedienten zu haben der die Aufwartung versteht und mit guten Testimonien von seinen vorigen Herrschaften versehen ist; wer sich daher hiezu qualificiert kann sich bey demselben persönlich melden, die Bedingungen vernehmen, und seinen Dienst sogleich oder auch auf Ostern antreten. Herford den 18. Febr. 1804.

12. Avertissements.

Ein viersitziger halb bedeckter wohl conditionirter leichter Reisewagen, ist aus freyer Hand zu verkauffen. Nähere Nachricht giebt das Addreß-Comtoir.

Madam Amalia Pöttgern in Minden empfiehlet sich Ihren Gönnern und Freunden, mit sehr guten neuen Garten-Saamen, von allen Sorten, auch von frühreifen Erbsen und die darauf folgende auch Krohn-Erbsen, so auch mit großen Schwerdt-Fitzebohnen auch Krüpers, Osnabrücker große Bohnen, auch Kochfitzebohnen, von allen Sorten feinen Heisan-Thee, feinen Provancer Oehl in Gläsern, neuen Klee-Saamen, von aller Material-Waare auch Farbe-Waare, auch alle Kochwaare; verspricht billige Preise und sehr gute Waare.

Es findet sich bey mir eine Quantität Roßhäute zum Verkauf bereit, wozu

(Hiebey ½ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 9. der Mindenschen Anzeigen.

sich einländische Käufer innerhalb 14 Tagen melden müssen.

Bonneberg bey Vlotho den 20ten Febr. 1804.

Halbmeister Vogt.

Bey mir sind Roßhäute vorräthig, Liebhaber werden ersucht, innerhalb 14 Tagen sich bey mir Unterschriebenen einzufinden. Herford den 22ten Febr. 1804.

Clausen.

Aufgemuntert durch den guten Fortgang einer seit 7 Jahren übernommenen langjährigen berühmten Saamenhandlung mache ich durch diese öffentlichen Anzeigen hiedurch bekannt, daß alle nur mögliche Arten aus- und einländische frisch und neue aufrichtig Englisch, Holl. Teutsch und mehren andern Gartengemüse-Kräuter, Klee- und Blumen-Sämereyen sowohl in großen als kleinen Partheyen um die billigsten Preise verkauft werden. Der Preiß-Courant wird gratis ausgegeben, Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten, denen Wiederverkäuffern wird, wenn es bemerkt, ein apartes Verzeichniß gegeben.

Henrich Wilhelm Koch,
wohnhaft auf der Kiefstraße
in Bremen.

13. Aufforderung.

In den Gegenden dieses Fürstenthums und der Grafschaft Ravensberg, deren Bewohner sich größtentheils allein mit Flachsbau und Spinnerey beschäftigen, tritt jetzt eine große Verlegenheit ein. Der Flachs ist nehmlich im vorigen Jahre fast durchgängig schlecht gerathen und es entsteht daher jetzt Mangel daran. Die Theurung desselben ist schon sehr drückend, weil die Garnpreise gering sind; allein gänzlicher Mangel ist das größte Uebel, welches den größten Theil unserer Mitbewohner nur treffen kann. Möchten dies doch diejenigen beherzigen, welche zunächst dazu geschickt, selbst dabey interessirt und wirklich verpflichtet sind diesem Uebel abzuhelfen oder dasselbe doch zu mindern! Dies sind die größeren und kleineren Garnhändler; sie können rußischen Flachs in Bremen bekommen, ihn in kleinen Quantitäten an die Kommerzianten auf dem Lande und durch diese an die einzelnen Bedürfenden vertheilen, und so zugleich ihre Rechnung finden — das nützlichste Gewerbe aufrecht halten und dadurch sich als Patrioten und Menschenfreunde bezeigen. Noch ist es hierzu nicht zu spät denn das Spinnen bindet sich nicht genau an Jahreszeiten.

Minden im Febr. 1804.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten dieses brach hieselbst ein Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß in Zeit von ein Paar Stunden 10 Häuser, und 9 Wirthschaftsgebäude in Asche gebracht waren, das Unglück und Elend der Abgebrandten hat dadurch seine höchste Stufe erreicht, daß beym Ausbruch des Feuers ein jeder noch im ersten Schlaf lag und man zuvor die Rettung der Menschen bewerkstelligen mußte, ehe an die der Sachen gedacht werden konnte; daher haben einige dieser Familien nichts weiter als das Hemde auf dem Leibe gerettet und ihnen bleibt jetzo nichts weiter übrig: als daß sie in einem höchst dürftigen und kläglichen Zustande blos der Allmacht ihres Schöpfers und der gefühlvollen thätigen Theilnahme mitleidiger und edeldenkender Menschenfreunde vertrauen müssen.

Kranowo den 25. Jan. 1804.

Die etwanige gütige Beiträge bittet man an die Expedition dieses Intelligenzblatts gefälligst einzuschicken, welche jedesmal den

richtigen Empfang derselben in diesen Blättern anzeigen wird.

14. Todesanzeige.

Am 11ten dieses Monaths starb mein Bruder der hier wohnende Kaufmann C. T. A. Heidsieck am Schlage in einem Alter von 34 Jahren. Seine jetzt trauernde Gattin fand ihn früh, durch die Hand des Todes schon erkaltet im Bette, und keine Kunst vermochte ihn ins Leben zurückzurufen.

Er hinterläßt mit einer sehr jungen Wittwe ein Kind von beynahe zwey Jahren, das nur erst im reifern Alter, den Verlust, eines so einstimmig anerkannt, rechtschaffenen Vaters, empfinden wird. —

Von der Gattin treuem, warmen Herzen
Sank er in des Grabes kalten Arm.
Er nicht, sie nur fühlt des Todes Schmerzen
Und des jetzt verlaßnen Lebens Harm.
Ach! in seinem blüh'ndsten Lebensjahre
Traf uns dieser herbe Schlag — — —
Wais' und Wittwe jammern an der Bahre,
Weinend dem Entriß'nen nach! —

Ueberzeugt, daß jeder unserer auswärtigen Verwandten und Freunde an diesem traurigen Falle Antheil nimt, verbitte ich im Namen meiner Schwiegerin alle schriftlichen Beweise Ihres Mitgefühls.

Herford, den 19. Febr. 1804.

Doctor Heidsieck.

Der Demoisell F. — Menzen zum Andenken an Ihren Beerdigungs-Tage.

So sanft sehn wir den Frommen
Wenn nun sein Loos gekommen
Sich seinem Ziele nahn! —
Wo sich der Erde Freuden
Von eitler Täuschung scheiden,
Da — gehn des Christen Freuden an! —

Nicht mehr hienieden — nein, in höhern Sphären
Lebt, Freundin — nun Dein Geist beglückt! —
Da — wo die Freuden ewig währen, —
Wohin Du manch' Gebet zu Deinem Gott geschickt. —
Ein Kreis von Freunden und Verwandten
Fühlt Deiner Trennung herben Schmerz —
Denn alle die Dich näher kannten,
Verehrten allgemein Dein Herz! —
Dein Herz, voll ächter selt'ner Tugend,
Von Gottes Licht erwärmt — erhellt —
Dis zierte Deine ganze Jugend,
Dis weih'te sich der bessern Welt! —
Dies würkte sanft, — dies würkt im Stillen —
So thätig, manche gute That! —
Und ehrte Gottes heil'gen Willen, —
Und ehrt im Leiden seinen Rath! —
O Selige! genies in Frieden
Des Glaubens Frucht — der Tugend Lohn! —
Ein Muster warst Du uns hienieden! —
Zur Weisheit stimm' auch uns Dein Ton!!!

Rahden am 18ten Febr. 1804.

H.

Nachtrag.

Nächstkommenden Monat März wird im Brauhause vor dem Marienthor Englisch Bier gebrauet; Liebhaber haben sich dieserwegen bey dem Braumeister Lücke zu melden.